Brandschutz-Tipp
2020 – 02

RWTH AACHEN UNIVERSITY
Brandschutz

# Freitag der 13. = Rauchmeldertag

In vielen Bereichen der Hochschule finden sich, wenn aus besonderen Gründen notwendig, Rauchmelder, die auf eine Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind. Aber wie sieht es eigentlich zuhause aus, wo man im Schlaf einen Brand gar nicht mitbekommt?
Hier schreibt die Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vor, dass in allen Wohnungen Rauchmelder vorhanden sein müssen (wobei hier Heimrauchmelder gemeint sind):

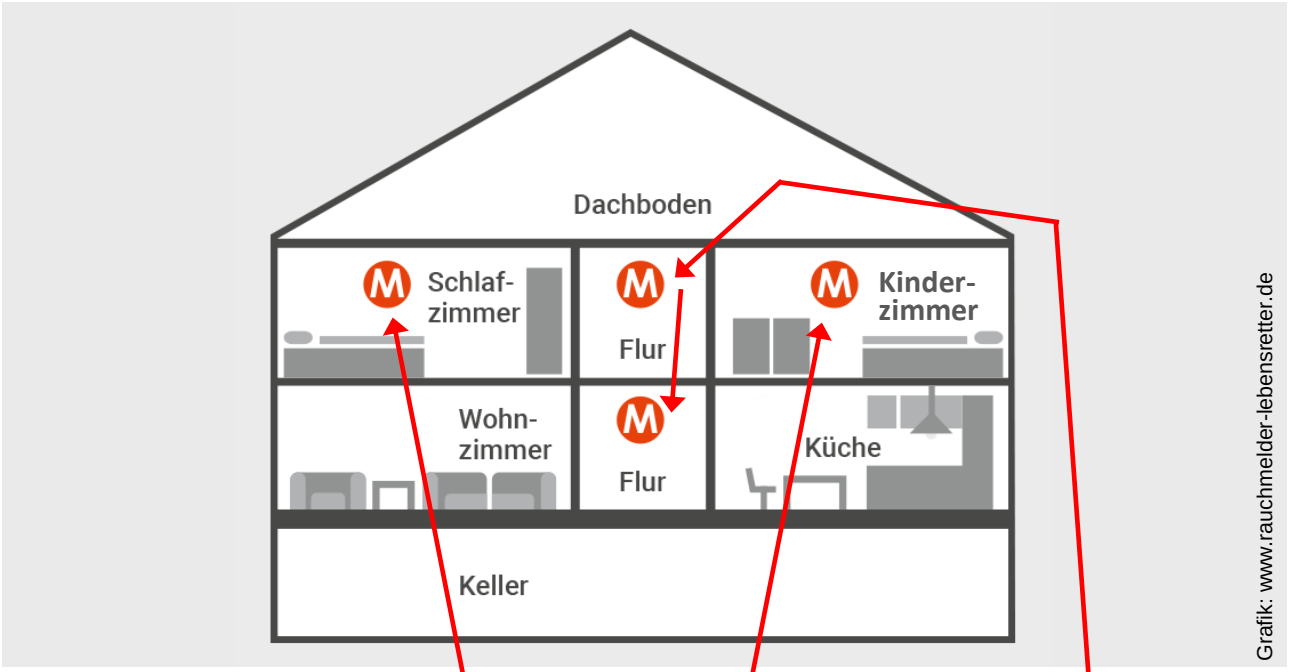


Grafik: www.rauchmelder-lebensretter.de

***§47 Wohnungen***

*(3) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder hat die unmittelbare besitzhabende Person sicherzustellen, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.*

Weitere Informationen zu (Heim-)Rauchmeldern finden sich hier:

**www.rauchmelder-lebensretter.de**

RAUCHMELDER RETTEN LEBEN

Bleiben Sie munter, stay safe,
**Ihre Brandschützer*innen**